

Die Abzüge betragen mithin:

- 1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag:
- (2.) Beitrag zur Überversicherung:

79,50 RM

16,67 RM

Zusammen: 96,17 RM

Die Reichshauptkasse Berlin (Pr. Generalstaatskasse Berlin) wird hiernächst angewiesen, vom 1. Dezember 1944 ab fortlaufend an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Inland, Berlin W 8, den umstehenden Betrag in Höhe von

690,24 RM

Sechshundertundneunzig Reichsmark 24 Pf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbetrages auszu zahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944 als Haushaltsausgabe.

Es sind mithin vom 1. Dezember 1944 ab monatlich zu überweisen:

Vergütung: 690,24 RM

Hiervon ab die vorstehenden Abzüge: 96,17 RM

Bleiben: 594,07 RM

Der Beitrag zur Überversicherung in Höhe von 50,- RM wird jeden Monat bei der Reichshauptkasse Berlin (Pr. Generalstaatskasse Berlin) gegen Empfangsbescheinigung in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 30. September 1944 Nr. 232/44 wird hiermit vom 1. Dezember 1944 ab aufgehoben.

Dr. Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig. Nach dem Rr. Bes. B. I. 1939 Nr. 25. Nach dem Rr. Bes. B. I. 1939 Nr. 25. Nach dem Rr. Bes. B. I. 1939 Nr. 25.

Festgestellt: Deutsches Historisches Institut in Rom.

Der Direktor. gez. Förster. Regierungsinспектор a.D.

gez. Th. Mayer.

An 1.) Herrn Dr. Opitz

(13.b) Bad Reichenhall

Kammerbotenstr. 5/III

Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Pers. Akten Dr. Opitz

Der Direktor.

Die